Regionaler Planungsverband Mittleres Mecklenburg/Rostock

Beschluss RPMM 132/2012

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mittleres Mecklenburg/Rostock beschließt für die Prüfung der Jahresrechnung 2012 das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Rostock zu beauftragen.

Vorsitzender

Bad Doberan, 28.03.2012

i.V. R. Nukling

Begründung

Gemäß § 11 Abs. 2 Kommunalverfassung (KV MV) sind die Bestimmungen der KV M-V und Kommunalprüfgesetz (KPG) M-V über die Prüfung der <u>Jahresabschlüsse</u> zu beachten:

- Lt. §1 KPG M-V obliegt den Zweckverbänden die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Gemäß § 3 KPG M-V ist Aufgabe der örtlichen Prüfung auch die Prüfung des Jahresabschlusses – also hier der Jahresrechnung 2012.
- Zweckverbände haben, soweit ein Verbandsmitglied ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat, sich dieses Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen.
- Laut Verbandssatzung § 18 (4) vom 05.03.2012 wird die Kassen- und Haushaltsrechnung alljährlich und in regelmäßigem zeitlichem Wechsel durch das Rechnungsprüfungsamt eines Mitglieds geprüft. Das zuständige Rechnungsprüfungsamt ist durch die Verbandsversammlung zu bestimmen.